



## Betreuungsvereinbarung Graduiertenprogramm

zwischen

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ (Doktorand/-in)

und der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG).

Erstberichtersteller/-in der Universität des Saarlandes (UdS):

Titel: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Diese Vereinbarung wird im Sinne einer konstruktiven und produktiven Zusammenarbeit im Rahmen des Graduiertenprogramms geschlossen. Grundlage der Vereinbarung ist die Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes (UdS) vom 21. November 2018 und der Kooperationsvertrag zwischen der UdS und der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG) vom 16. November 2018.

### Thema bzw. Arbeitstitel der Dissertation:

---

---

---

---

### Zugangsvoraussetzungen:

Folgende Dokumente sind der DHfPG für die Zulassung zum Graduiertenprogramm einzureichen:

- a. Antrag auf Aufnahme in Promotionsliste und Erklärung über ggf. vorherige Doktorprüfungen (für inländische und/oder ausländische Abschlüsse)
- b. Betreuungsvereinbarung UdS vollständig ausgefüllt inkl. Unterschriften Doktorand/-in und Doktormutter/-vater im Original. Liegt bei „Tierversuchen“ bzw. „Patienten, -proben“ noch keine Genehmigungsnummer bzw. Nummer der Zustimmung der Ethikkommission vor, bitte „folgt“ eintragen.
- c. Betreuungsvereinbarung DHfPG inkl. der Angabe des mit Doktormutter/-vater abgestimmten Themas
- d. Lebenslauf (besonders bisheriger Schul-, Bildungs- und Berufsweg inkl. Orts- und Zeitangaben) im Original. Bitte füllen Sie das Dokument zuerst digital aus und unterschreiben danach.
- e. Beglaubigter Nachweis über ein erfolgreich abgeschlossenes Studium:
  - Bachelor-Abschluss: Zeugnis, Urkunde, Transcript of records (wenn vorhanden)
  - Master-Abschluss oder gleichwertiger Abschluss: Zeugnis, Urkunde, Transcript of records (wenn vorhanden)
  - Bei im Ausland erworbenen Abschlüssen zusätzlich beglaubigte Übersetzungen
- f. Datenschutzerklärung UdS inkl. Unterschrift der/des Doktormutter/-vaters (Unterschrift d. Verantwortlichen (Erstberichtersteller/-in) im Original)
- g. Vertrag Graduiertenprogramm im Original
- h. Einzahlungsbeleg über die Gebühr der Registrierung bzw. Immatrikulation



## Dissertationsprojekt

1. Der/Die Doktorand/-in erstellt an der Medizinischen Fakultät der Uds eine Dissertation.
2. Der/Die Doktorand/-in macht außerdem als Anlage der Betreuungsvereinbarung folgende Angaben: Thema der Dissertationsarbeit (ggf. Arbeitstitel), kurze Darstellung des Forschungsstandes, Problemstellung sowie Zielsetzung der Arbeit, Forschungsansatz und mögliche Forschungsfragen, Methodik, Literaturliste.
3. Für das Dissertationsprojekt gilt der Zeitplan des befristeten, systematisierten Studien- und Forschungsprogramms. Dieser sieht einen Abschluss der Betreuungsvereinbarung nach vier Semestern vor. Der Beginn ist jederzeit möglich (siehe Anhang „Exemplarischer Zeitplan“).  
  
4 Semester beinhalten: 8 Präsenzmodule, 2 Kolloquien, 4 Zwischenberichte und Gespräche mit Betreuerinnen/Betreuern.  
Nach 4 Semestern (2 Jahren) endet die Betreuungsvereinbarung und es folgt die Publikation und Dissertation.
4. Diese Betreuungsvereinbarung wird regelmäßig durch die Beteiligten überprüft und ggf. modifiziert.
5. Die Betreuerinnen und Betreuer setzen sich dafür ein, dass die zeitlichen Fristen der jeweils gültigen Promotionsordnung eingehalten werden.
6. Mit Abschluss der Dissertation oder bei Auflösung des Betreuungsverhältnisses sind alle Unterlagen und Ergebnisse, die der Erstellung der Arbeit dienen, zur weiteren (Mit-)Nutzung und zur Verwahrung den Betreuerinnen und Betreuern zur Verfügung zu stellen. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse in Teilen oder als Ganzes bedarf der Zustimmung der Doktorandin bzw. des Doktoranden und der jeweiligen Betreuerin bzw. des jeweiligen Betreuers.
7. Werden für die Dissertation Drittmittel für Forschungszwecke eingesetzt, so muss der/die Doktorand/-in darüber unterrichtet werden. Er/Sie verpflichtet sich, die vom Drittmittelempfänger gegenüber dem Drittmittelgeber getroffenen Vereinbarungen einzuhalten.

## Betreuung im Graduiertenprogramm

8. Der/Die Doktorand/-in und der/die Betreuer/-in der Uds und der DHfPG besprechen auf der Grundlage von Exposé, Zeitplan, Zwischenberichten und einzelnen Kapiteln regelmäßig, mindestens einmal im Semester, den Fortgang der Arbeit in einem ausführlichen Gespräch. Im Rahmen dieser Gespräche bzw. im direkten Nachgang zu diesen kommentiert der/die Betreuer/-in der Uds die gelieferten Beiträge bzw. den Fortschritt der Arbeit in mündlicher oder schriftlicher Form. Zusätzliche Besprechungstermine zu akuten Fragen und Problemen erfolgen nach Bedarf.



9. Das Graduiertenprogramm beinhaltet Präsenzmodule an der DHfPG.
10. Der/Die Doktorand/-in trägt einmal jährlich im Rahmen eines Promotionskolloquiums den Stand der Arbeit vor und erhält Feedback zu Stand und Verbesserungsmöglichkeiten des Dissertationsprojekts.
11. Eine Ausstattung des Arbeitsplatzes ist bei der Konzeption des Graduiertenprogramms der DHfPG nicht vorgesehen.
12. Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit wird besonders unterstützt. Spezielle Fördermaßnahmen werden nach Bedarf vereinbart.
13. Die Kosten für notwendige Publikationen sind in der Gebühr des Graduiertenprogramms nicht enthalten.

### **Wissenschaftliche Eigenleistung**

14. Das Graduiertenprogramm berücksichtigt im Verlauf der Promotion wissenschaftliche Eigenleistungen der Doktorandinnen und Doktoranden (z. B. Teilnahme an einer Konferenz, Einreichung eines Zeitschriftenartikels, Organisation einer Konferenz, Praktikum oder Durchführung einer Lehrveranstaltung etc.). Diese sind im Zeitplan vorgesehen und werden durch die Betreuerinnen und Betreuer in Vorbereitung und Durchführung angemessen unterstützt. Diese Eigenleistungen werden mit dem Zeitplan regelmäßig überprüft und im Sinne der Dissertation angepasst.
15. Zwischen den Parteien kann der Besuch von zusätzlichen Veranstaltungen außerhalb des Graduiertenprogramms des fachlichen sowie des überfachlichen Qualifikationsprogramms durch die Doktorandin/den Doktoranden vereinbart werden.

### **Beidseitige Verpflichtung zur Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis**

16. Der/Die Doktorand/-in bestätigt, dass er/sie die Grundsätze der UdS zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (Dienstbl. 2001, S. 342) zur Kenntnis genommen hat. Der/Die Doktorand/-in und die Betreuer/-innen verpflichten sich, diese einzuhalten.

### **Verhalten bei Konfliktfällen**

17. Eine ein- oder beidseitige Nichteinhaltung der Betreuungsvereinbarung ist der DHfPG anzuzeigen. Die DHfPG setzt in Abstimmung mit der Medizinischen Fakultät der UdS für solche Fälle zwei Ombudsleute ein.

### **Geltung**

18. Diese Betreuungsvereinbarung wird mit Unterzeichnung der Beteiligten nach der Annahme im Graduiertenprogramm gültig. Sie gilt bis zum Abschluss des Graduiertenprogramms. Im Fall eines Wechsels der Betreuungsperson/-en erlöschen die Pflichten der ausscheidenden Betreuungsperson/-en. Mit der/den nachfolgenden Betreuungsperson/-en ist eine entsprechend modifizierte Vereinbarung zu schließen, die diese Vereinbarung ersetzt.



Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Doktorand/-in

\_\_\_\_\_  
DHfPG

**Anhang:**

**Exemplarischer Zeitplan Graduiertenprogramm:**

Beginn Graduiertenprogramm:

1. Semester: 2 Präsenzmodule, ein Zwischenbericht und Gespräch mit Betreuer/-in
2. Semester: 2 Präsenzmodule, ein Zwischenbericht und Gespräch mit Betreuer/-in.  
1 Kolloquium
3. Semester: 2 Präsenzmodule, ein Zwischenbericht und Gespräch mit Betreuer/-in
4. Semester: 2 Präsenzmodule, ein Zwischenbericht und Gespräch mit Betreuer/-in.  
1 Kolloquium

Anschließend folgt: Publikation, Dissertation und Disputation als Abschluss der Promotion.

**Anlage:**

Thema der Dissertationsarbeit (ggf. Arbeitstitel), kurze Darstellung des Forschungsstandes, Problemstellung sowie Zielsetzung der Arbeit, Forschungsansatz und mögliche Forschungsfragen, Methodik, Literaturliste (basierend auf der Beschreibung des Themas aus der Themenliste, insgesamt 2-3 Seiten)